

Herrn

[REDACTED]

Per E-Mail:

[REDACTED]

Magistrat der Stadt Wien
MA 28 | Lienfeldergasse 96,
1170 Wien
Telefon +43 1 4000 49600
Fax +43 1 4000 99 49610
post@ma28.wien.gv.at
wien.gv.at/verkehr/strassen

MA28-74522-2026-3

Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz
Sachschäden im
öffentlichen Raum
durch Kraftfahrzeuge

Wien, 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben mit E-Mail vom 13. Jänner 2026 an Fragdenstaat.at einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend Sachschäden an Stadtmöbeln im öffentlichen Raum durch Kraftfahrzeuge ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Gesonderte, zentrale Aufzeichnungen über Sachschäden im öffentlichen Raum (wie etwa beschädigte Verkehrszeichen, Poller, Sitzbänke oder vergleichbares Stadtmobiliar) werden von der MA 28 nicht geführt.

In jenen Fällen, in denen der Verursacher bekannt ist, erfolgt die Schadensabwicklung in der Regel über die jeweilige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Sofern es sich um Fälle von Fahrerflucht oder um Schäden handelt, bei denen kein Verursacher festgestellt werden kann, wird die Schadensbehebung aus dem jeweils zuständigen Bezirks- oder Zentralbudget finanziert. Eine gesonderte Erfassung oder statistische Auswertung derartiger Schäden nach Schadenshöhe erfolgt nicht. Entsprechend liegen auch keine Daten über die aus öffentlichen Mitteln getragenen Kosten für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vor.

Schätzungen über die Höhe derartiger Kosten werden nicht erstellt. Eigene, gesonderte Budgetposten für die Behebung solcher Schäden bestehen ebenso nicht. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird angemerkt, dass diese im Verhältnis zum Gesamtbudget als untergeordnet zu beurteilen sind.

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurden folgende Schäden dokumentiert:

Im Jahr 2023 keine Schäden.

Im Jahr 2024 ein Schaden mit einer Schadenshöhe von EUR 100,-.

Im Jahr 2025 drei Schäden mit einer Schadenshöhe von 1. EUR 3.408,-, 2. EUR 200,- und 3. EUR 5.000,- wobei Schaden 1. von einer Haftpflichtversicherung gedeckt wurde.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche uns zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter:

(elektronisch gefertigt)

Dipl.-Ing. Thomas Keller



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>